

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow		Vorlage-Nr: VO/GV02/2011-279
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 06.12.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.03.2012	Finanzausschuss Lübow
N	13.03.2012	Hauptausschuss Lübow
Ö	17.04.2012	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V
Die Annahme folgender Spenden:

Canal-Control & Clean Hanse GmbH Wismar, am 3.11.2011	= 200,00 €	für FFW Lübow (Geldspende)
Lars Schöppener, Lübow, am 25.11.2011	= 500,00 €	für FFW Lübow (Geldspende)
Ing.-Büro Uwe August, Jesendorf, am 17.11.2011	= 200,00 €	für KITA Lübow (Sachspende)
Fr. Dr. Lapsien, Lübow, am 21.12.2011	= 200,00 €	für KITA Lübow (Geldspende)

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	